

Verhandlungsergebnis

Am 29.05.2019 wird folgendes Verhandlungsergebnis zwischen den Tarifvertragsparteien

Neils & Kraft GmbH & Co. KG

Marburger Straße 308
35396 Gießen

Vertreten durch den Geschäftsführer

Michael Kraft

(im folgenden Neils & Kraft GmbH & Co. KG)

und der

IG Metall Bezirksleitung Mitte

Wilhelm-Leuschner-Straße 93, 60329 Frankfurt am Main
(im folgenden IG Metall)

erzielt.

Präambel

Die Tarifvertragsparteien schließen diesen firmenbezogenen Anerkennungstarifvertrag zur Herstellung der Tarifbindung im hessischen KfZ-Gewerbe und zur Vermeidung eines Arbeitskampfes. Damit soll die Umsetzung der Flächentarifverträge der Tarifgemeinschaft des hessischen KfZ-Gewerbes und der IG Metall im Unternehmen ermöglicht und betrieblich umgesetzt werden. Alle Beteiligten wollen rechtssichere Grundlagen für eine gemeinsame zukünftige Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsam gestalten.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Haus-, Überleitungs- und Anerkennungstarifvertrag gilt gem. § 3 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz (TVG) für die **Mitglieder der IG Metall oder von ver.di**.

Persönlich:

Für alle Arbeitnehmer/innen – mit Ausnahme der Auszubildenden, wenn dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist und mit Ausnahme der leitenden Angestellten gemäß § 5 III, IV BetrVG und Angestellte deren Aufgabengebiet höhere Anforderungen stellt als die höchste tarifliche Entgeltgruppe es verlangt und deren Vertragsbedingungen im Ganzen gesehen die tariflichen Bedingungen wesentlich überschreiten.

Räumlich:

Für die Betriebe und alle Betriebsteile des Unternehmens:

- Neils & Kraft GmbH & Co. KG
Marburger Straße 308
35396 Gießen